

Schellingstraße 24  
70174 Stuttgart

Tel.: +49 711 – 8926 – 26 78  
Fax: +49 711 – 8926 – 26 66

## **Richtlinie R 1 für das Vorpraktikum**

Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre  
an der Hochschule für Technik Stuttgart

**vom 1. Februar 2012**



## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Richtlinie regelt den Inhalt und die Durchführung des Vorpraktikums im Studiengang Betriebswirtschaft. Sie ist im Zusammenhang mit § 37 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule für Technik Stuttgart anzuwenden.

(2) Das Vorpraktikum ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft, soweit die Bewerber nicht gemäß § 5 dieser Richtlinie befreit werden.

## **§ 2 Ziel und Dauer**

(1) Ziel des Vorpraktikums ist es, dass der künftige Studierende erste betriebswirtschaftliche Erfahrungen in der beruflichen Praxis sammelt und dabei die kaufmännischen Tätigkeiten vorwiegend in mittelständischen Unternehmen der Industrie, Dienstleistungen oder des Handels kennen lernt.

(2) Das Vorpraktikum umfasst eine Dauer von mindestens 6 Wochen.

(3) Das Vorpraktikum muss spätestens mit Aufnahme des Studiums an der Hochschule für Technik Stuttgart erfolgreich beendet sein.

## **§ 3 Inhalt**

(1) Das Praktikum muss in einem oder mehreren Bereichen absolviert werden, wie z.B.

- Finanzwesen
- Rechnungswesen
- Marketing & Vertrieb
- Personalwesen
- Beschaffung (Einkauf)
- Logistik
- Fertigungsplanung/ -steuerung
- Produktion
- Steuer-/Versicherungswesen
- Qualitätsmanagement
- Dienstleistungsmanagement

(2) Tätigkeiten mit unzureichendem betriebswirtschaftlichem Bezug wie z.B. Servicetätigkeiten in Restaurationsbetrieben oder Lagerarbeiten können nicht anerkannt werden.

## **§ 4 Anerkennung des Vorpraktikums**

(1) Die Entscheidung über die Anerkennung treffen der Leiter Projektprüfungsamt und das Studierendensekretariat.

(2) Der Nachweis wird durch ein Zeugnis des Unternehmens gemäß Anlage 1 und den Praktikumsbericht erbracht, der vom Praktikanten zu verfassen ist. Der Praktikumsbericht muss die durch den Praktikanten durchgeführten Tätigkeiten in den in § 3 Abs. 1 genannten Bereichen beschreiben. Der Umfang dieses Berichtes soll maximal drei DIN A4-Seiten betragen. Bei abweichenden und/oder fehlenden Nachweisen entscheiden der Leiter Projektprüfungsamt und das

Studierendensekretariat über den Umfang der Anerkennung. Die Nachweise sind mit dem Zulassungsantrag für das Betriebswirtschafts-Studium einzureichen.

(3) Ist das Praktikum bei der Immatrikulation noch nicht abgeschlossen, muss der Bewerber am Tag der Immatrikulation dem Studierendensekretariat eine Bescheinigung über den Beginn und das voraussichtliche Ende des Vorpraktikums vorlegen. Es gilt § 2 Abs. 3 dieser Richtlinie.

(4) Der Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums gemäß Anlage 2 und der Praktikumsbericht gemäß Abs. 2 muss spätestens bei Vorlesungsbeginn des 1. Studiensemester beim Studierendensekretariat abgegeben werden.

### **§ 5 Anrechnung beruflicher Tätigkeiten**

(1) Bereits absolvierte, einschlägige kaufmännische Ausbildungsberufe (vgl. Anlage 3) können auf das Vorpraktikum angerechnet werden. Die Berufsausbildung muss in einem erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmen stattgefunden haben, das einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

(2) Der Antrag auf Anrechnung des Vorpraktikums gemäß Anlage 2 muss spätestens bei Vorlesungsbeginn des 1. Studiensemester beim Studierendensekretariat abgegeben werden.

(3) Die Entscheidung über die Anerkennung treffen der Leiter Projektprüfungsamt und das Studierendensekretariat.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit dem 01.02.2012 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

## Anlage 1

### Muster für die Erbringung des Nachweises eines abgeleisteten Vorpraktikum

#### **Bestätigung**

über ein abgeleistetes Vorpraktikum  
gemäß § 37 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge vom 25. Oktober 2006  
zur Vorlage bei der Hochschule für Technik - Stuttgart

Frau/Herr:

geboren:

wohnhaft:

hat bei uns in der Zeit vom ... bis ... ein Praktikum abgeleistet und folgende Abteilungen/Bereiche in unserem Unternehmen durchlaufen:

*(Abteilungsbezeichnung) (Dauer)*

*(Abteilungsbezeichnung) (Dauer)*

*(Abteilungsbezeichnung) (Dauer)*

...

Hierbei wurden u.a. folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig ausgeübt:

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

**Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums bzw. Anrechnung einer Berufsausbildung auf das Vorpraktikum**

zum Studium im Sommer- / Winter- Semester .....

Dieser Antrag ist ordnungsgemäß ausgefüllt unter Beifügung sämtlicher Ausbildungsnachweise und des Berichtsheftes spätestens bei Vorlesungsbeginn des 1. Studiensemester abzugeben (§ 4 Abs. 4 Richtlinie 1 Vorpraktikum).

Antragsteller: .....

Name	Vorname	Geburtstag
.....		
Matrikelnummer		
.....		
Straße Nr.	PLZ	Ort
		Telefon-Nr.

Mir ist die Richtlinie 1 für das Vorpraktikum bekannt und ich beantrage daher

- Anerkennung des abgeleisteten Vorpraktikums
- Anrechnung einer abgeschlossenen, fach einschlägigen Ausbildung als .....

Anlagen: Nachweise gemäß Anlage 1 der Richtlinie für das Vorpraktikum über die Ausbildungszeiten sowie das Berichtsheft. NICHT bei Berufsausbildung. Hierfür genügt eine Kopie des IHK-Zeugnisses.

.....  
Datum    Unterschrift des Antragstellers

**Bearbeitungsvermerke Projektprüfungsamt**

Nr.	Name der Behörde/Firma/Büro	Ort	Art der Ausbildung	von	bis	Monate / Wochen
<b>GESAMT:</b>						

**Entscheidung Projektprüfungsamt**

- Anerkennung des Vorpraktikums
- Anrechnung auf das Vorpraktikum
- Nichtanerkennung des Vorpraktikums
  - wegen fehlender Zeiten
  - aus folgenden Gründen:

Bestätigung der endgültigen Anerkennung / Anrechnung des Vorpraktikums

Stuttgart, .....    Leiter Projektprüfungsamt: .....

### **Anlage 3**

#### **Liste der Ausbildungsberufe, die auf das Vorpraktikum angerechnet werden können**

Die Bezeichnungen der Ausbildungsberufe gelten sowohl für den Kaufmann als auch die Kauffrau.

- Automobilkaufmann
- Bankkaufmann
- Bürokaufmann
- Einzelhandelskaufmann
- Hotelfachmann
- Industriekaufmann
- Informatikkaufmann
- Informations- und Telekommunikationskaufmann
- IT-Systemkaufmann
- Kaufmann für Audiovisuelle Medien
- Kaufmann für Bürokommunikation
- Kaufmann im Gesundheitswesen
- Kaufmann im Groß und Außenhandel
- Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnwirtschaft
- Luftverkehrskaufmann
- Rechtsanwaltsfachangestellter
- Reiseverkehrskaufmann
- Schifffahrtskaufmann
- Speditionskaufmann
- Sport- und Fitnesskaufmann
- Steuerfachangestellter
- Veranstaltungskaufmann
- Verlagskaufmann
- Versicherungskaufmann
- Verwaltungsfachangestellter
- Werbekaufmann